

Oberster Gerichtshof: **Folter von Zeugen geht Angeklagte nichts an**

Rechtskomitee LAMBDA: ein Fall für den Menschenrechtsgerichtshof

Der Oberste Gerichtshof ist der Ansicht, dass sich ein Beschuldigter in einem Strafverfahren nicht (immer) beschweren darf, wenn die Polizei Zeugen rechtswidrig unter Druck setzt, um belastende Aussagen gegen ihn zu erlangen. Das Rechtskomitee LAMBDA (RKL), Österreichs Bürgerrechtsorganisation für homo- und bisexuelle sowie transidente Frauen und Männer, sieht einen klaren Fall für den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte.

Der Entscheidung des Obersten Gerichtshofs (OGH) liegt ein Strafverfahren auf Grund des § 207b des Strafgesetzbuches (StGB) zu Grunde, der (2002 eingeführten) Ersatzbestimmung für das anti-homosexuelle Sonderstrafgesetz § 209 StGB.

Die beiden 15jährigen jungen Männer, um die es in diesem Verfahren ging, haben dem Beschuldigten berichtet, sie seien von den Kriminalbeamten im Sinne einer psychischen Folter eingeschüchtert und erheblichem Druck unterzogen worden, um gegen den Beschuldigten auszusagen. So sei nicht nur (auch) ihnen gegenüber der Beschuldigte demütigendst beschimpft worden („Arschloch“, „schwule Sau“, „Kinderficker“, „krank“ etc.) sondern seien sogar sie selbst strafbarer Handlungen beschuldigt und das Absehen von Strafverfolgung in Aussicht gestellt worden, wenn sie ihren Freund belasten. Als sich die beiden Jugendlichen weigerten und keine belastenden Aussagen machten, wurde gegen einen der beiden Jugendlichen tatsächlich ein Strafverfahren eingeleitet.

Faires Verfahren mit (erfolgloser) Folter?

Auf Grund dieser Schilderung der Jugendlichen hat der Beschuldigte bei der Staatsanwaltschaft Korneuburg einen Einspruch wegen Rechtsverletzung erhoben und Verletzung eines fairen Strafverfahrens geltend gemacht. Er scheiterte in allen Instanzen.

Zuletzt hat der Oberste Gerichtshof entschieden: erst, wenn Zeugen belastende Aussagen machen und diese gegen den Beschuldigten verwertet werden, habe er ein Beschwerderecht. Solange Zeugen Folter oder anderem rechtswidrigem psychischen Druck standhalten und den Beschuldigten nicht belasten bzw. belastende Aussagen nicht verwertet werden, sei der Beschuldigte nicht betroffen, laufe das Strafverfahren fair (OGH 30.06.2010, 15 Os 127/09d).

„Ein Strafverfahren, in dem derartige Methoden angewendet werden, ist geradezu ein Lehrbeispiel eines schwer unfairen Strafverfahrens“, sagt der Präsident des RKL und Anwalt des Beschwerdeführers **Dr. Helmut Graupner**, „Diese Entscheidung des österreichischen Obersten Gerichtshofs ist ein klarer Fall für den Europäischen Menschenrechtsgerichtshof“.

Das 1991 gegründete Rechtskomitee LAMBDA (RKL) arbeitet überparteilich und überkonfessionell für die umfassende Verwirklichung der Menschen- und Bürgerrechte gleichgeschlechtlich l(i)ebender Frauen und Männer. In seinem Kuratorium vereinigt es so prominente Mitglieder wie Altbundeskanzler Dr. Alfred Gusenbauer, NRPräs. Mag. Barbara Prammer, die vormalige Justizministerin Mag. Karin Gastinger, den Ehrenpräsidenten der Parlamentarischen Versammlung des Europarates NRAbg.a.D. Peter Schieder, Volksanwältin NRAbg.A.D. Mag. Terezija Stoisits, den vorm. Generaldirektor für öffentliche Sicherheit Dr. Erik Buxbaum, die vorm. Präsidentin der Vereinigung der österreichischen Richterinnen und Richter Dr. Barbara Helige, die Vizepräsidentin der Rechtsanwaltskammer Wien Dr. Elisabeth Rech, den vorm. Vorstandsvorsitzenden der D.A.S.-Rechtsschutzversicherung Dr. Franz Kronsteiner, den Präsidenten des Weissen Rings Dr. Udo Jesionek, den Generalsekretär von Amnesty International Österreich Mag. Heinz Patzelt und die bekannten Menschenrechtsexperten Dr. Lilian Hofmeister und Univ.-Prof. Dr. Manfred Nowak, die Verfassungsexperten Univ.-Prof. Dr. Christian Brünner, Univ.-Prof. Dr. Bernd-Christian Funk, Univ.-Prof. Dr. Heinz Mayer und Univ.-Prof. Dr. Ewald Wiederin, den renommierten Kinder- und Jugendpsychiater Univ.-Prof. Dr. Max Friedrich und die Kinder- und JugendanwältInnen von Wien DSA Monika Pinterits und Dr. Anton Schmid, die Sexualwissenschaftler Univ.-Prof. Dr. Josef Christian Aigner, Univ.-Prof. Dr. Rotraud Perner und Univ.-Lekt. Mag. Johannes Wahala, Life-Ball-Organisator Gery Keszlér u.v.a.m. Das 15jährige Bestehen des Rechtskomitees LAMBDA (RKL) wurde am 2. Oktober 2006 mit einem historischen Festakt im Nationalratssitzungssaal des Parlaments in Wien gefeiert. Dieser weltweit ersten Ehrung einer

homosexuellen Bürgerrechtsorganisation in einem nationalen Parlament wohnten unter den über 500 TeilnehmerInnen auch höchste RepräsentantInnen aus Justiz, Verwaltung und Politik bei (<http://www.rklambda.at/festakt/index.htm>). Seit 2010 ist das RKL Mitglied der Grundrechteplattform der EU-Grundrechteagentur (www.fra.europa.eu).

Rückfragehinweis: 0676/3094737; 01/8766112, office@RKLambda.at, www.RKLambda.at

25.11.2010